



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



AUFRUF

zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 7.1.1 „Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes“ der Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz-Projektförderungen

ALLGEMEINES

Die Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz Projektförderungen sieht für die Vorhabensart **7.1.1 „Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes“** vor, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche eigene Aufrufe durchzuführen.

Mit diesem Aufruf gibt das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart **7.1.1 „Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes“** eingereicht werden können.

EINREICHSTELLE UND FRIST

Förderungsanträge **müssen bis spätestens 31. März 2017, 12:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle, dem

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Naturschutz
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefax: 02742/9005-15220
E-Mail: post.ru5@noel.gv.at

vollständig eingelangt sein.

Es sind die auf der [Homepage des Landes Niederösterreich](#) bereitgestellten Antragsunterlagen zu verwenden. Diese können **postalisch, per Fax bzw. eingescannt** übermittelt werden.

BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER FÖRDERUNG

Ziele:

- Entwicklung eines Naturparkkonzepts mit Berücksichtigung der 4 Säulen Schutz, Bildung, Erholung und Regionalentwicklung unter Einbeziehung der Naturparkgemeinden, der Bevölkerung und regionaler Stakeholder
- Erarbeitung eines Leitfadens für die Erstellung von Naturparkkonzepten als Grundlage für andere NÖ Naturparke

Budget:

- € 400.000,-

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 2 der Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz-Projektförderungen mit folgenden Konkretisierungen:

Laufzeit:

- Die Projektlaufzeit wird auf maximal 3 Jahre ab Zuschlagserteilung begrenzt

Förderungswerber:

- Naturparkverwaltungen

Förderungsgegenstand:

- Der Aufruf beschränkt sich auf Pläne gemäß § 13 Abs. 1 Z. 4 NÖ Naturschutzgesetz 2000

Das Dokument „[Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz Projektförderungen](#)“ kann auf der Homepage des Landes Niederösterreich abgerufen werden.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „[Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020](#)“ auf der Homepage des BMLFUW beschrieben und auch dort abrufbar.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Vorhabensdatenblatt und Verpflichtungserklärung
- [Projektbeschreibung](#)
- Firmenbuch-/Vereinsregistrauszug
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen
- Personalunterlagen (wenn Personalkosten beantragt)
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)
- detaillierte Kostenaufstellung
- Angaben bzw. Unterlagen zur Kostenplausibilisierung

Kontakt für Fragen zur Antragstellung:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz
Dipl.-Ing. Günther Gamper
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-15432
E-Mail: post.ru5@noel.gv.at